



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 149**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **149 Erweiterungcurriculum Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen**

Englische Übersetzung: Natural Hazards, Vulnerability and Disasters

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungcurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums**

Das Ziel des Erweiterungcurriculums *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* ist es, Studierenden Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten über die Ursachen und Folgen von Naturgefahren und deren Folgen besonders im gesellschaftswissenschaftlichen Kontext zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, das Themenfeld aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie im interdisziplinären Kontext selbstständig und kritisch bearbeiten zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungcurriculums *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen von Naturgefahren, der Vulnerabilität und Katastrophen sowie den damit verbundenen Risiken mit Hilfe von natur- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen zu beantworten. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenzen, die Ursachen und Folgen im Kontext des gesellschaftlichen Wirkens zu bewerten und in den ganzheitlichen Ansatz des Risikokreislaufs und des Risiko Governance zu setzen.

Das Erweiterungcurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* richtet sich besonders an Studierende mit Interesse an Naturgefahren und -risiken, an Vulnerabilitäten, an daraus resultierenden Katastrophen aber auch an Optionen der Risikoreduktion, den Ursachen und Wirkungen mit den jeweiligen Wechselwirkungen und dem möglichen Katastrophenmanagement. Die Interessenten wollen ihre jeweiligen

natur-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fachkompetenzen in übergeordnete Zusammenhänge stellen.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum ist in 3 Module gegliedert.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>NatKat 1</b>	<b>Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten naturwissenschaftlichen Grundlagen von Naturgefahren und -risiken, deren Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft sowie Strategien zu Risiko- und Katastrophenmanagement. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Theorien und Konzepten, und hierbei besonders der Vulnerabilitätsforschung, des Risikozyklus und der Risiko Governance, gefahren- und risikobezogene Problemstellungen aus natur- bzw. sozialwissenschaftlicher Sicht zu analysieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Wissenschaftliche Grundlagen (npi), 5 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch/ Englisch	

<b>NatKat 2</b>	<b>Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Im Modul 2 erweitern die Studierenden das Basiswissen durch eine Darstellung von interdisziplinären Zugängen zum Thema Naturgefahren und deren Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft aus theoretischer und aus praktischer Sicht. Dabei sollen im Rahmen einer Ringvorlesung Expertinnen und Experten zu Wort kommen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Interdisziplinäre Perspektiven (npi), 5 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch/ Englisch	

NatKat 3	Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Vertiefung (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
Modulziele	<p>Das Modul ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können sich mit einem Teilbereich der <i>Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen</i> Forschung vertiefend auseinandersetzen, komplexe interdisziplinäre Sachverhalte erfassen, im Sinne des analytischen Denkens differenziert beurteilen und in einer wissenschaftlich adäquaten Form aufarbeiten.</p> <p>Studierende dieses Moduls können nach dem Abschluss aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Thematik der Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen (z.B. ISDR-Reports wie beispielsweise der Sendai-Report 2015) wiedergeben, in den Kontext der aktuellen Gefahren, Vulnerabilitäten und Katastrophenerfahrungen einordnen und gesellschaftsrelevante Herausforderungen reflektieren.</p> <p>Studierende können die erarbeiteten theoretischen Konzepte zu Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen in der Praxis vor Ort erkennen und die Vielzahl an möglichen Folgen und Auswirkungen von potenziellen Risiken und Katastrophen Ereignissen verknüpfen und in einen holistischen Zusammenhang stellen.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren prüfungsimmanente und/oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS. Nach Maßgabe des Angebots und der zur Verfügung stehenden Plätze wird empfohlen, eine vertiefende Vorlesung mit einer Exkursion oder mit einem Proseminar/Seminar zu absolvieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)</p>	
Sprache	<i>Deutsch/ Englisch</i>	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen VO, npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand zum Thema Naturgefahren, Vulnerabilität und Katastrophen aus einer interdisziplinären Perspektive. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE) und Proseminar (PS), pi: Proseminare und Seminare dienen der Entwicklung von konzeptionellen und methodischen Kompetenzen und der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und

Teilnehmern werden eigenständige mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen veranschaulichen und vertiefen das in sonstigen Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Sie dienen zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis von fachrelevanten Themen und Zusammenhängen sowie dem Erkunden und Kennenlernen von in Lehrveranstaltungen angesprochenen Inhalten vor im angewandten Kontext vor Ort. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung der vorgegebenen Arbeitsaufgaben vor, während und nach der Exkursion.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar und Proseminar: 25 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Exkursion: 45 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)	Natural Hazards, Vulnerability and Disasters: Fundamentals and Strategies (compulsory module)
Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)	Natural Hazards, Vulnerability and Disasters: Current Interdisciplinary Perspectives (compulsory module)
Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Vertiefung (Pflichtmodul)	Natural Hazards, Vulnerability and Disasters: Specialisation (compulsory module)